



Antrag 1/2003

zur 137. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 9. Mai 2003.

Änderung der Pflicht zur Beibringung eines fremdenrechtlichen GESUNDHEITSZEUGNISES

Die AK-Vollversammlung fordert von der Bundesregierung, dass sie § 8 Abs. 6 Fremdengesetz ändert, der die Pflicht zur Beibringung eines Gesundheitszeugnisses als Voraussetzung für die Einwanderung nach Österreich vorsieht.

Begründung:

Seit 1.1.2003 müssen Personen, die einen Antrag auf einen über 6 Monate dauernden Aufenthaltstitel stellen, gemäß § 8 (6) Fremdengesetz ein Gesundheitszeugnis vorlegen. Diese neue Regelung dient weniger dem vordergründigen Zweck der Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung in Österreich, denn alle Aufenthaltstitel unter 6 Monaten (u.a. TouristInnen und SaisonarbeiterInnen) sind von der Regelung ausgenommen. Diese neue Regelung ist auch medizinisch nicht haltbar und vollkommen unverhältnismäßig, weil die durch Verordnung festgelegte Liste der zu untersuchenden Krankheiten z.B. solche seltenen Krankheiten wie Pest oder Lepra enthält, die einheitlich bei allen einwanderungswilligen Drittstaatsangehörigen zu untersuchen sind. Die Liste umfasst auch Krankheiten, die nicht von Menschen übertragbar sind wie z.B. Malaria oder Cholera. Diese neue Regelung führt dazu, dass viele auf Gegenseitigkeit beruhende internationale universitäre Austauschprogramme (die meisten davon Praktika über 6 Monate) eingestellt werden. Eine Verfassungswidrigkeit der neuen Regelung ist auch im Hinblick auf Art. 8 EMRK (Recht auf Familie) wahrscheinlich. SPÖ-Menschenrechtssprecher Walter Posch meinte im Zusammenhang mit der Einführung des fremdenrechtlichen Gesundheitszeugnisses: "Die unsinnigen – weil medizinische nicht haltbaren – Regelungen haben in Wahrheit nur einen Zweck: Ausländer werden generell als gesundheitliches Problem diffamiert, womit die Angst vor AusländerInnen ganz allgemein geschürt werden soll." Abgesehen von diesem rassistischen diskursiven Effekt bedeutet die Pflicht zur Beibringung eines (auf Deutsch übersetzten und von einem Vertrauensarzt der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland approbierten) Gesundheitszeugnisses eine kostspielige bürokratische Schikane bei der Einwanderung.

Statt dessen soll eine verpflichtende Gesundheitsuntersuchung unmittelbar nach der Einwanderung eingeführt werden, deren Ergebnis auf den Aufenthaltsstatus der untersuchten Person keinen Einfluss hat.